

# Aus dem Gemeinderat

## - Bericht über die öffentliche Sitzung am 19. Mai 2021

### Modernisierung Rathaus

#### - Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Lohmiller stellt zu Beginn der Gemeinderatssitzung fest, dass es in Bezug auf den weiteren Fortgang des Projekts „Modernisierung Rathaus“ derzeit zwar wenig belastbare Fakten, jedoch verschiedene Faktoren gibt, die darauf hindeuten, dass weder der ambitionierte Bauzeitenplan noch die prognostizierten Baukosten eingehalten werden können. Aufgrund aktueller Marktbeobachtungen befindet sich die Gemeinde wegen der hohen Auslastung der Betriebe und bestehender Engpässe bei Materiallieferungen in einer sehr schwierigen Situation.

Bisher wurden noch keine Aufträge vergeben. Die Submissionen der bisher ausgeschriebenen Gewerke Gerüst- und Rohbauarbeiten sind auf 1. Juni 2021 terminiert.

Zum möglichen weiteren Vorgehen skizziert er folgende denkbaren Szenarien:

#### 1. Weiterführung des Projekts:

Das Projekt wird wie geplant weitergeführt. Hierbei besteht allerdings die Gefahr, dass es in der Summe zu erheblichen Mehrkosten kommen kann. Der bewilligte Zuschuss ist gedeckelt, das heißt, eventuelle Mehrkosten sind vollständig von der Gemeinde zu tragen. Schon zum jetzigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass sich die Baukosten infolge der Marktentwicklung der letzten Monate um ca. 15 % erhöhen werden. Zudem besteht die Gefahr, dass bei der Ausschreibung einiger Gewerke keine Angebote eingehen. Dies kann dann zu erheblichen Problemen bei der Umsetzung der Baumaßnahme führen.

#### 2. Projekt-Stopp:

Das Projekt wird komplett gestoppt. Alle bisher eingeleiteten Schritte inklusive des bereits auf Mitte Juni 2021 terminierten Umzugs der Verwaltung müssen in diesem Fall umgehend gestoppt bzw. – soweit noch möglich – wieder rückgängig gemacht werden. Das Projekt wird bis auf Weiteres nicht weitergeführt bzw. erst dann wieder aufgegriffen, wenn der Markt sich wieder stabilisiert hat. Der bewilligte ELR-Zuschuss ist in diesem Fall hinfällig.

#### 3. Zwischenlösung Unterbrechung:

Die bereits ausgeschriebenen Gewerke Gerüst und Rohbau werden vergeben und ausgeführt. Auf die Decke des Obergeschosses wird mittels Bitumenschweißbahnen ein provisorisches Flachdach aufgebracht. Die Ausschreibung und Vergabe des Dachgeschoss-Aufbaus erfolgt, sobald der Markt sich wieder stabilisiert hat – voraussichtlich im Frühjahr 2022. Die Innenausbau-Arbeiten im Erd- und Obergeschoss können dann im Winter 2021/2022 ausgeführt werden. Weil in diesem Fall der Innenausbau des Dachgeschosses jedoch separat erfolgen muss, erhöhen sich voraussichtlich die Kosten für die Ausbau-Gewerke.

#### 4. Zwischenlösung Verschiebung:

Als Zwischenlösung wird das Projekt lediglich vorübergehend gestoppt. Im Herbst 2021 sollen dann nach Abschluss aller Fachplanungen sämtliche Gewerke zeitnah ausgeschrieben werden. Nach Vorlage aller Ausschreibungsergebnisse entscheidet der Gemeinderat endgültig über die Durchführung des Projekts.

In der Beratung des Tagesordnungspunkts werden folgende Aspekte bzw. Diskussionsbeiträge vorgetragen:

- Der spätestmögliche Baubeginn für den Erhalt des bewilligten ELR-Zuschusses (478.000 €) ist der 31. Juli 2021. Der Durchführungszeitraum sowie die Frist zum Abruf des Zuschusses endet am 15. September 2022. Die Frist für den spätestmöglichen Baubeginn wurde durch das Regierungspräsidium Tübingen bereits im März 2021 bis Ende Juli 2021 verlängert. Eine neuerliche Fristverlängerung um einige Monate ist aller Voraussicht nach lediglich in Bezug auf die Fertigstellung bzw. den Abruf des Zuschusses denkbar.
- Die parallel zur Rathaus-Modernisierung mit finanziellen Mitteln des Landes geförderten kommunalen Projekte Kinderkrippe Aichstetten und weitere Sanierung des Grundschulgebäudes liegen einigermaßen im Kostenrahmen. Die Bauzeitenpläne bei diesen beiden Projekten können voraussichtlich eingehalten werden. Das Projekt Kindergarten-Anbau Aichstetten wurde vom Land zusammen mit dem Projekt Kinderkrippe gefördert. Der Baubeginn bei diesem Projekt wird auf das Frühjahr 2022 verschoben. Der Anbau soll dann aber rechtzeitig vor dem Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 fertiggestellt werden.
- Eine Verschiebung der Rathaus-Modernisierung in das Jahr 2022 wird voraussichtlich nicht günstiger als eine Umsetzung der Baumaßnahme ab Juli 2021.
- Die Preise für Bauholz haben sich aktuell um bis zu 100 % erhöht. Zudem beklagen verschiedene örtliche Firmen aktuell, dass sie Probleme mit Materiallieferungen haben (z.Bsp. in den Bereichen Elektro und Sanitär).
- Abwarten aller Submissionsergebnisse. Für den Fall einer erheblichen Kostensteigerung gegenüber der Kostenschätzung sollen die Ausschreibungen dann aufgehoben werden.
- Verschiedene Gewerke sind bisher noch nicht abschließend geklärt. Eine Ausschreibung dieser Gewerke ist deshalb aktuell noch nicht möglich.

- Im Falle eines Zuwartens mit möglichen Auftragsvergaben bis zum Vorliegen aller Submissionsergebnisse muss der Bauzeitenplan entsprechend angepasst werden. Ein Baubeginn ist dann frühestens Mitte bis Ende September 2021 möglich. Zu klären ist in diesem Fall, ob das Regierungspräsidium Tübingen die Zuschussfristen noch einmal entsprechend verlängert.
- Eine Verschiebung des Baubeginns um zwei Monate nach hinten hätte zur Folge, dass sich im Winter 2021/2022 kein Dach – sondern lediglich ein Notdach in Form von Bitumenschweißbahnen – auf dem Gebäude befindet.
- Die Marktsituation wird in zwei Monaten nicht besser sein als aktuell.
- Nachdem die Rathaus-Modernisierung mit einer voraussichtlichen Nutzungszeit von 30 bis 40 Jahren langfristig angelegt ist, muss darüber nachgedacht werden, das Projekt jetzt komplett zu stoppen und eventuell um zwei bis drei Jahre zu schieben.
- Die Gemeinde hat auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Der aktuell überhitzte Markt soll durch nicht dringliche öffentliche Projekte in Konkurrenz zu privaten Bauvorhaben nicht noch weiter angeheizt werden.
- Aufgrund der aktuellen Marktentwicklung muss davon ausgegangen werden, dass die zu erwartenden Mehrkosten den bewilligten Zuschussbetrag übersteigen. „Dann haben wir nichts gewonnen.“
- In welcher Höhe die Kosten für bisher erbrachte Planungsleistungen in der Summe zu Buche schlagen, steht noch nicht fest. Für den Fall, dass die vorliegende Planung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen und umgesetzt wird, waren bzw. sind die bisher erbrachten Planungsleistungen nicht umsonst.
- Für den Fall, dass der Gemeinderat die Rathaus-Modernisierung jetzt stoppt, soll die Verwaltung nach Möglichkeit nicht – auch nicht vorübergehend - in die angemieteten Gewerberäume in den Gebäuden Bachstraße 3 und 4/1 umziehen. Falls aus technischen Gründen dennoch ein vorübergehender Auszug der Verwaltung aus dem Rathaus erforderlich sein sollte, soll die Zeit bis zum frühestmöglichen Wiedereinzug genutzt werden, um verschiedene kleinere Reparaturen und Verschönerungen für wenig Geld auszuführen.

Bürgermeister Lohmiller und die Gemeinderäte verständigen sich darauf, in einem „Ausscheidungsverfahren“ über das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die erste Abstimmungsrunde führt zu folgendem Ergebnis:

- Sechs Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte sprechen sich für einen kompletten Stopp des Bauvorhabens „Modernisierung Rathaus“ aus.
- Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, das Bauvorhaben „Modernisierung Rathaus“ wie bisher geplant umzusetzen.
- Sechs Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte sprechen sich für die Zwischenlösung „Verschiebung“ aus. Das Projekt soll vorübergehend gestoppt werden. Im Herbst 2021 sollen dann nach Abschluss aller Fachplanungen sämtliche Gewerke zeitnah ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat entscheidet nach Vorlage aller Ausschreibungsergebnisse endgültig über die Durchführung des Projekts.

Die zweite Abstimmungsrunde führt zu folgendem Ergebnis:

- Sieben Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte sprechen sich für einen kompletten Stopp des Bauvorhabens „Modernisierung Rathaus“ aus.
- Sechs Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte sprechen sich für die Zwischenlösung „Verschiebung“ aus. Das Projekt soll vorübergehend gestoppt werden. Im Herbst 2021 sollen dann nach Abschluss aller Fachplanungen sämtliche Gewerke zeitnah ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat entscheidet nach Vorlage aller Ausschreibungsergebnisse endgültig über die Durchführung des Projekts.

Bürgermeister Lohmiller stellt fest, dass der Gemeinderat **mehrheitlich (mit 7:6 Stimmen)** den kompletten Stopp des Bauvorhabens „Modernisierung Rathaus“ beschlossen hat.

Bürgermeister Lohmiller kündigt abschließend an, dass am 20. Mai 2021 alle am bisherigen Verfahren Beteiligten über den Gemeinderatsbeschluss informiert und gebeten werden, die bisher erbrachten Leistungen vorzulegen und abzurechnen. Das Regierungspräsidium Tübingen wird darüber informiert, dass die Gemeinde den bewilligten ELR-Zuschuss für die Rathaus-Modernisierung zurückgibt.

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2021 - Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Ravensburg, Kommunal- und Prüfungsamt, hat mit Schreiben vom 22. März 2021 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

## Weitere Sanierung und Ertüchtigung Grundschulgebäude (Hardsteiger Straße 18)

### Projektzeitplan

- Geplanter Baubeginn: Freitag, 21. Mai 2021

- Geplanter Fertigstellungstermin: Freitag, 10. September 2021
- Schulbeginn: Montag, 13. September 2021

### Information über erfolgte Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat per Beschluss im elektronischen Verfahren Bürgermeister Lohmiller ermächtigt, Aufträge zur weiteren Sanierung und Ertüchtigung des Grundschulgebäudes Hardsteiger Straße 18 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Bisher wurden folgende Aufträge vergeben.

Gewerk	Auftragnehmer	Angebotspreis Auftragnehmer	Anzahl der eingegangenen Angebote	Höchster Angebotspreis
Aufzugsanlage	Firma Hiro	25.891,40 €	1	-----
Abbrucharbeiten	Firma Meßlang	7.174,51 €	1	-----
WC-Trennwände	Firma Meta	1.834,98 €	2	2.439,77 €
Malerarbeiten	Firma Maucher	6.837,26 €	4	12.003,23 €
Fliesenarbeiten	Firma Weitgasser	23.714,26 €	1	-----
Sanitär- und Heizungsarbeiten	Firma Mösle	24.796,67 €	1	-----
Bodenbelag	Firma Ortmann	29.611,31 €	1	-----
Mobile Trennwand	Firma Renoplan	35.394,17 €	2	46.891,95 €
Lüftungsanlagen	Firma Gruber	123.887,54 €	2	127.987,12 €
Elektroarbeiten	Firma Rudhard	35.770,92 €	1	-----
Gerüstarbeiten	Firma Höß	4.611,73 €	3	5.151,27 €
Trockenbauarbeiten	Firma Herrmann	14.853,64 €	3	17.366,98 €
Estricharbeiten	Firma Gehrer	2.659,65 €	1	-----
Rohbauarbeiten	Firma Birk	6.261,19 €	1	-----
Innentüren	Firma Dreher	55.829,56 €	1	-----
<b>Summe</b>		<b>399.128,79 €</b>		

Die Vergabesummen liegen – mit Ausnahme von zwei Gewerken – jeweils unterhalb der Kostenschätzung.

Offen ist noch die Vergabe des Gewerks Gipserarbeiten. Hier liegt bisher lediglich ein Angebot vor, das allerdings 54 % über der Kostenschätzung liegt. Deshalb wurden zwei weitere Firmen angeschrieben und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## Grundschule Aichstetten

### - Räumliche Unterbringung der Schulkinderbetreuung

In der öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 stimmte der Gemeinderat – befristet auf zwei Jahre - der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit (Beschäftigungsumfang 60 %) bei der Stiftung St. Anna für die Schulkinderbetreuung an der Eichenwaldschule Aichstetten ab 1. September 2021 und der Übernahme der hierfür anfallenden Kosten zu.

Im Laufe der Beratung des Tagesordnungspunktes wurde aus der Mitte des Gemeinderats darum gebeten, auch die räumliche Situation der Schulkinderbetreuung im kommenden Schuljahr 2021 / 2022 zeitnah zu thematisieren, um bei Bedarf möglichst frühzeitig reagieren zu können.

Schulleiter Hartmut Forstner teilte nach Rücksprache mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten Martin Buchmann zwischenzeitlich mit, dass die Grundschule für das kommende Schuljahr mit sechs Klassen plant.

- Das bedeutet, dass momentan kein weiterer Raum zu einem Klassenzimmer umgewandelt werden muss.
- Das Mittagessen findet weiterhin in der Schulküche statt. Bei einer steigenden Zahl an Schüler\*inne\*n, die am Essen teilnehmen, müsste über den Ausbau der beiden vorderen Kochgruppen nachgedacht werden.
- Zur Betreuung der Schulkinder werden zwei Räume benötigt. Hierfür werden das bisherige Klassenzimmer der Klasse 9 und der Mehrzweckraum im Keller genutzt.
- Der Mehrzweckraum wird außerhalb der Betreuungszeiten auch als Musikraum genutzt.
- Der Nebenraum des bisherigen Klassenzimmers der Klasse 9 wird künftig als Hausaufgabenraum genutzt.
- Der Technikraum soll so lange wie möglich erhalten bleiben. Der Raum kann auch für den Kunstunterricht und weitere Projekte genutzt werden. Bei steigenden Schülerzahlen besteht die Möglichkeit, den Technikraum in ein weiteres Klassenzimmer umzuwandeln.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Schule und der Schulkinderbetreuung erst einmal genügend Spielraum verbleibt, um auf sich verändernde Schülerzahlen reagieren zu können. Der Jugendcontainer wird somit im Schuljahr von der Schulkinderbetreuung erst einmal nicht mehr benötigt.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022

Es ist Aufgabe der Gemeinde, für ein bedarfsgerechtes Angebot in der Kinder- bzw. Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde Sorge zu tragen. Der Nachweis darüber ist in der jährlich aufzustellenden bzw. fortzuschreibenden Kindergartenbedarfsplanung zu führen und dem Landratsamt Ravensburg vorzulegen.

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 enthält die Angaben zur voraussichtlichen Betreuungssituation von Kindern und Kleinkindern in der Gemeinde im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten bzw. bestehende Betreuungsangebote bei Bedarf entsprechend weiterzuentwickeln.

Auf der Grundlage der in der Kindergartenbedarfsplanung enthaltenen Zahlen kann der voraussichtliche Betreuungsbedarf im Kindergartenjahr 2021/2022 und perspektivisch auch im Kindergartenjahr 2022/2023 gedeckt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 und der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Deckung des angemeldeten Betreuungsbedarfs einstimmig zu.

## Errichtung Kinderkrippe im ehemaligen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)

### Projektzeitplan

- Baubeginn: Mittwoch, 12. Mai 2021
- Geplanter Fertigstellungstermin: Freitag, 27. August 2021

### Information über erfolgte Auftragsvergaben

Der Gemeinderat hat per Beschluss im elektronischen Verfahren Bürgermeister Lohmiller ermächtigt, Aufträge zur Errichtung der Kinderkrippe im Gebäude Schulstraße 5 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

Bisher wurden folgende Aufträge vergeben.

Gewerk	Auftragnehmer	Angebotspreis Auftragsnehmer	Anzahl der eingegangenen Angebote	Höchster Angebotspreis
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten	Firma Gruber	30.907,87 €	2	33.204,21 €
Elektroarbeiten	Firma Rudhard	22.683,42 €	1	-----
ALU-Fluchttüre	Firma Appelt GmbH	7.119,77 €	2	12.073,26 €
Innentüren	Firma Dreher	14.669,13 €	3	19.640,19 €
Trockenbau	Firma Höss	47.246,27 €	1	-----
Schlosserarbeiten	Firma Schorer	4.266,15 €	1	-----
Fliesenarbeiten	Firma Weitgasser	15.084,32 €	1	-----
Bodenbelag	Firma Ortman	5.746,51 €	1	-----
Malerarbeiten	Firma Maucher	8.850,63 €	3	13.960,13 €
Austausch Schlupftürelement	Firma Nüsing	7.721,74 €	1	-----
WC-Trennwände	Firma Meta	2.982,14 €	2	3.529,12 €
Erdarbeiten	Firma Schreck	3.968,65 €	1	-----
Rohbau-/ Gipsarbeiten	Firma Birk	5.919,30 €	1	-----
<b>Summe</b>		<b>177.165,90 €</b>		

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

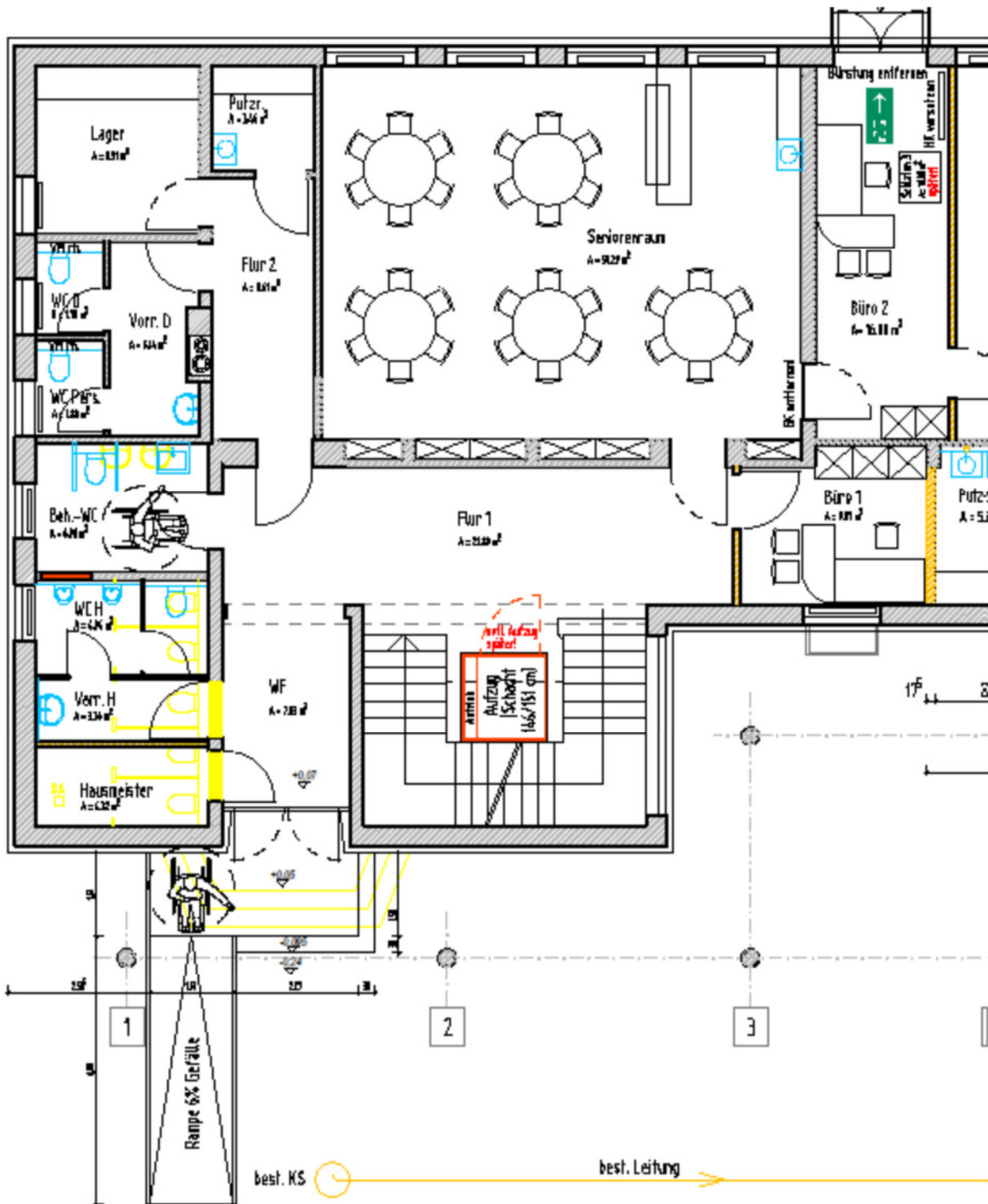
## Künftige Nutzung des gemeindeeigenen Gebäudes Schulstraße 5 (ehemalige Grundschule)

### - Raumprogramm für weitere Nutzungen

Ein Teil des Gebäudes Schulstraße 5 wird künftig als Kinderkrippe bzw. Kindergarten und zwei Räume im Obergeschoss werden seit ein paar Monaten vom Sportverein Aichstetten genutzt.

Der Arbeitskreis Soziales hat sich in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 dafür ausgesprochen, zwei Büros für die Seniorenarbeit – ein Büro für die Seniorengenossenschaft Aichstetten e.V. und ein Büro für die Seniorenbeauftragte Hannah Keil – im Erdgeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 einzurichten.

Ein Büro soll im bisherigen Flur entstehen und das zweite im geplanten Schlafräum 3 der Kinderkrippe.



Planung Erdgeschoss - Quelle: Architektin Ulrike Eisenbarth

Der Gemeinderat stimmt der vom Arbeitskreis Soziales vorgeschlagenen Einrichtung von zwei Büros für die Seniorenarbeit – ein Büro für die Senioren genossenschaft Aichstetten e.V. und ein Büro für die Seniorenbeauftragte Hannah Keil – im Erdgeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 einstimmig zu. Ein Büro soll im bisherigen Flur entstehen und das zweite im geplanten Schlafräum 3 der Kinderkrippe. Für den Fall, dass der Schlafräum 3 zu einem späteren Zeitpunkt seinem eigentlichen Zweck als Schlafräum entsprechend für eine dritte Krippengruppe benötigt wird, soll zu gegebener Zeit ein Büro im bisherigen Flur des Obergeschosses – ergänzt um einen Aufzug (Stichwort Barrierefreiheit) oder mit einer „Klingellösung“ für gehbeeinträchtigte Besucher - eingebaut werden.

## Gutachterausschuss der Gemeinde Aichstetten

- **Bestellung des Vorsitzenden und der ehrenamtlichen Gutachterinnen bzw. Gutachter für die Amtszeit 1. August 2021 bis 30. Juni 2023**

Beim Gutachterausschuss handelt es sich nicht um einen Ausschuss des Gemeinderats, sondern um einen einzurichtenden Ausschuss auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Aichstetten erstellt auf Antrag Verkehrswertgutachten für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie amtliche Schätzungen von Rechten an Grundstücken im Bereich der



Gemeinde Aichstetten. Zudem hat der Gutachterausschuss in der Regel alle zwei Jahre die Bodenrichtwerte in der Gemeinde Aichstetten auf der Grundlage der Auswertung der Kaufpreissammlung festzusetzen.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses befindet sich in der Gemeindeverwaltung Aichstetten und wird von Hauptamtsleiter Hubert Erath betreut.

Die Amtszeit der bisher bestellten Gutachter\*innen endet am 31. Juli 2021.

Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und die weiteren ehrenamtlich tätigen Gutachter\*innen des Gutachterausschusses werden von der Gemeinde in der Regel auf vier Jahre bestellt. Wegen des vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 beschlossenen Beitritts der Gemeinde Aichstetten zum Gutachterausschuss „Im Württembergischen Allgäu“ zum 1. Juli 2023 wird die Amtszeit der zu bestellenden Gutachter\*innen hiervon abweichend festgesetzt auf die Zeit vom 1. August 2021 bis zum 30. Juni 2023. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Die Bediensteten der zuständigen Finanzbehörde, die als Mitglieder in den Gutachterausschuss zu bestellen sind, werden von der örtlich zuständigen Finanzbehörde benannt.

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat bestellt für die Amtszeit vom 1. August 2021 bis 30. Juni 2023 folgende Personen in den Gutachterausschuss der Gemeinde Aichstetten:  
Michael Angerer, Klaus Heine, Karoline Irrgang (Finanzamt Wangen), Johannes Lachenmaier, Jürgen Maier, Josef Möslang, Leonhard Salzgeber und Erika Strauß (Finanzamt Wangen).
2. Der Gemeinderat bestellt für die Amtszeit vom 1. August 2021 bis 30. Juni 2023 Leonhard Salzgeber zum Vorsitzenden und Josef Möslang zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses der Gemeinde Aichstetten.

## Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses und Überdachung eines Holzlagerplatzes; Aichstetten, Flurstück 377/4, Primelweg 2;
- Nutzungsaufteilung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus; Aichstetten, Flurstück 380/6, Veilchenstraße 3.

## Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat im elektronischen Verfahren oder im Umlaufverfahren gefasst wurden

Seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. März 2021 wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse im elektronischen Verfahren oder im Umlaufverfahren gefasst:

- **Weitere Sanierung und Ertüchtigung Grundschulgebäude (Hardsteiger Straße 18)**
  1. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe des Baugesuchs über den Einbau der Aufzugsanlage im Gebäude Hardsteiger Straße 18 (mehrheitlicher Beschluss mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung).
  2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten des 2. Bauabschnitts (mehrheitlicher Beschluss mit 12:1 Stimmen).
  3. Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Lohmiller, die Aufträge nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben (mehrheitlicher Beschluss mit 12:1 Stimmen).

- **Modernisierung Rathaus (Bachstraße 2)**

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Lohmiller, die Aufträge nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben (mehrheitlicher Beschluss mit 11:2 Stimmen).

- **Baugesuche**

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Anbau an bestehendes Wohnhaus und Tiny House; Aichstetten, Flurstück 131/25, Inselstraße 13 (mehrheitlicher Beschluss mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung);
- Erweiterung bestehende Garage; Aichstetten, Flurstück 371/5, Schwalbenstraße 18/1 (einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung);
- Energetische Sanierung mit Einbau von zwei Schleppdachgauben und Anbau; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 257/2, Langensteig 5/1 (einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung);
- Aufstockung Wohnraum auf bestehender Garage; Aichstetten, Flurstück 229/21, Kastanienstraße 10 (mehrheitlicher Beschluss mit 11:1 Stimmen bei einer Enthaltung);
- Errichtung Rundpool; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 319/1, Waizenhof 2 (einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung);
- Einbau Aufzugsanlage; Aichstetten, Flurstück 252/1, Hardsteiger Straße 18 (einstimmiger Beschluss bei zwei Enthaltungen).

- **Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)**  
Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Lohmiller, die Aufträge zur Errichtung der Kinderkrippe im Gebäude Schulstraße 5 nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben (einstimmiger Beschluss bei einer Enthaltung).
- **Errichtung Kinderkrippe im bisherigen Grundschulgebäude (Schulstraße 5)**  
Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 10:2 Stimmen bei einer Enthaltung):
  1. Der Gemeinderat stimmt der auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Kindertagesstätten überarbeiteten Planung des Außenbereichs zu.
  2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten zur Neugestaltung des Außenbereichs Schulstraße 5.
  3. Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Lohmiller, die Aufträge nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.
- **Ausschreibung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen**  
Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse (mehrheitliche Beschlüsse mit 12:1 Stimmen):
  1. Der Gemeinderat stimmt den von Landschaftsarchitekt Armin Woll ausgearbeiteten und mit dem Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde, abgestimmten Ausschreibungsunterlagen zu.
  2. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der Ausschreibung der erforderlichen Bau-, Pflanz- und Pflegearbeiten zur Umsetzung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

## **Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde**

### **- Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Seniorenbeauftragte in Teilzeit**

Der Gemeinderat hat seit der letzten öffentlichen Sitzung am 10. März 2021 folgenden Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung gefasst:

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Seniorenbeauftragte in Teilzeit:

Der Gemeinderat hat Frau **Hannah Keil** zur Seniorenbeauftragten gewählt.

## **Arbeitskreis Asyl**

### **- Zuwendung des Landkreises Ravensburg nach den Fördergrundsätzen Integration 2021**

Der Landkreis Ravensburg unterstützt die ehrenamtliche Arbeit des Arbeitskreises Asyl in der Gemeinde Aichstetten im Jahr 2021 mit 1.000 €.

## **Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. März 2021**

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 10. März 2021 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.